

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 04. Juni 2024

Traktandum 7

Zukunft Vielfalt Kirche Aargau

Das Projekt Zukunft Vielfalt Kirche Aargau hat sich zum Ziel gesetzt, dass die vielfältigen kirchlichen Strukturen zusammengeführt werden. Das Projekt der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau hat sich inhaltlich vorgenommen, gemeinsam auf Augenhöhe über eine Integration der Mission in die Pastoralräume zu verhandeln. Die drei Partner Missione Cattolica Italiana Brugg, Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau und die Kirchgemeinde Brugg mit dem Pastoralraum Region Brugg-Windisch haben sich innerhalb der Projektstruktur auf Gemeinsamkeiten geeinigt. Diese Einigung führte zu einer Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau und unserer Kirchgemeinde.

Die Aufwendungen, welche der Kirchgemeinde Brugg entstehen, werden von der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau während mindestens fünf Jahren vollumfänglich vergütet.

Die Details dazu können in der Leistungsvereinbarung, welche Teil der Aktenaufgabe ist, eingesehen werden.

Antrag:

Die Kirchenpflege stellt den Antrag, die Leistungsvereinbarung mit der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau, welche die Integration der Missione Cattolica Italiana Brugg in die Kirchgemeinde Brugg und den Pastoralraum Region Brugg-Windisch beinhaltet, zu genehmigen. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Sommersynode der Landeskirche dem Vorhaben am 12.06.2024 zustimmt.

Leistungsvereinbarung

zwischen

Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau
Feerstrasse 8
5001 Aarau

im Folgenden: Landeskirche

und

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Brugg
Stapferstrasse 15
5200 Brugg

im Folgenden: KG Brugg

und

Bischofsvikariat St. Urs
Munzacherstrasse 2
4410 Liestal

im Folgenden: Bischofsvikariat

Gegenstand der Vereinbarung

Vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Kanton Aargau, der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Brugg und des Bischofsvikariats St. Urs hinsichtlich der Integration der Missione Cattolica Italiana Brugg (nachfolgend: MCI Brugg) in die Kirchgemeinde Brugg.

Leistungen der Kirchgemeinde Brugg

Sicherstellung des Bestands der MCI Brugg

Die KG Brugg ermöglicht die kirchliche Beheimatung der Angehörigen der MCI Brugg und die Seelsorge für diese Mitglieder durch geeignete Massnahmen.

Sie stellt die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung (Kirchenraum, Büro Sekretärin und Büro Missionar).

Die KG Brugg übernimmt die Angestellten der MCI Brugg. Die Anstellungsverhältnisse mit dem Missionar, des Organisten und der Sekretärin der MCI Brugg gehen per 1. Januar 2025 an die KG Brugg über. Die KG Brugg sichert den Bestand von 1.75 FTE (Vollzeitstellen) für die MCI Brugg zu.

Leistungen der Landeskirche

1. Entschädigung

Die Landeskirche entschädigt die KG Brugg für die Aufwände. Die Entschädigung ist fix geschuldet.

Die Entschädigung wird wie folgt entrichtet:

CHF 56.80 / Katholikin und Katholiken

Als Basis gilt die KiKartei Stand 31.12. vom Vorjahr für die Berechnung der Entschädigung Folgejahr.
Basis 31. Dezember 2023 = 5'099 Katholiken à CHF 56.80 = CHF 289'623.20.

2. Jährliche Anpassungen

Die Lohnanteil von ca. CHF 240'000.00 (inklusive Sozialleistungen) wird während der Dauer der Leistungsvereinbarung jährlich der Empfehlung der Landeskirche zum Lohnanstieg angepasst.

Eine Anpassung auf Grund der Mitglieder der MCI Brugg erfolgt erstmals per 1. Januar 2027.

3. Bestehende Infrastruktur

Die bestehende Infrastruktur wie IT-Geräte, Mobiliar, Fachliteratur werden unentgeltlich an die Kirchgemeinde Brugg per Übernahmedatum vom 1. Januar 2025 übertragen. Die bestehenden Lizenzen und Wartungsverträge werden per 31. Dezember 2024 aufgelöst und per Übernahmedatum durch die Kirchgemeinde Brugg sichergestellt.

Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung durch die Kirchgemeinde Brugg an die Landeskirche erfolgt zweimal jährlich:

| Zeitspanne | Art der Zahlung und Umfang |
|------------------------|--|
| 1. Januar – 30. Juni | Akontozahlung; 50 % des Gesamtbetrags |
| 1. Juli – 31. Dezember | Abrechnung der restlichen Aufwendungen |

Die Entschädigung ist fix in jährlich zwei Raten (01.01. / 01.07.) geschuldet.

Anpassung, Dauer und Kündigung der Vereinbarung

1. Anpassung

Anpassungen vorliegender Vereinbarung sind ausschliesslich schriftlich möglich.

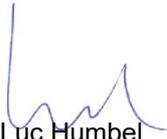
2. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann beidseits mit einer Frist von 18 Monaten von den Vertragsparteien aufgelöst werden. Eine Kündigung vorliegender Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Unterschriften

Römisch-Katholische Landeskirche Kanton Aargau

Aarau, 14. Mai 2024



Luc Humbel
Kirchenratspräsident



Tatjana Disteli
Generalsekretärin

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Brugg

Brugg, 10. Mai 2024



Hans Schilling
Kirchenpflegepräsident/in



Teresa Salerno
Kirchenpflegerin, Finanzen

Bischofsvikariat St. Urs

Liestal, 13. Mai 2024



Dr. Valentine Koledoye
Bischofsvikar